



Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderäte Dkfm. Dr. Fritz AICHINGER und Dr. Wolfgang ULM, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 25.06.2019 zu Post 1 der Tagesordnung (Spezialdebatte GGR Kultur und Wissenschaft)

betreffend Wiener Kunst- und Kulturförderungsgesetz

Während die Vergabe von Förderungen im Kunst- und Kulturbereich in acht Bundesländern in eigenen Gesetzen verankert ist, basiert die Subventionsvergabe in Wien nach wie vor auf Leitfäden und sonstigen, von der MA 7 verlautbarten Vorschriften und Bedingungen. Die Art und Weise, wie in Wien Subventionen an Vereine und Organisationen im Kulturbereich vergeben werden, entbehrt folglich einer ausdifferenzierten, für den Fördernehmer sowie die im Gemeinderat vertretenen Parteien nachvollziehbaren gesetzlichen Grundlage.

In der Vergangenheit wurde von Seiten der rot-grünen Stadtregierung die Realisierung eines eignen Wiener Kunst- und Kulturförderungsgesetzes immerzu mit dem Verweis auf die besondere verfassungsrechtliche Stellung (Bundesland, Gemeinde und Stadt mit eigenem Statut) der Stadt / des Landes Wien abgelehnt, ein Vergleich mit den anderen Bundesländern wäre dem Argument zufolge nicht zulässig. Inwiefern ein Selbstbindungsgesetz, wie es ein Kunst- und Kulturförderungsgesetz ist, der verfassungsrechtlichen Stellung Wiens entgegensteht, wurde freilich nie beantwortet. Letztendlich hat wohl der politische Wille des langjährigen amtsführenden Kulturstadtrates für die Umsetzung gefehlt.

Die seit nunmehr über ein Jahr im Amt befindliche amtsführende Stadträtin Kaup-Hasler hat bereits vor einigen Monaten anklingen lassen, dass sie einem Wiener Kunst- und Kulturförderungsgesetz durchaus etwas abgewinnen kann. Im Rahmen der Landtagssitzung vom 22. November 2018 hat Sie sich jedoch etwas Zeit zur Prüfung der Möglichkeiten erbeten. Über ein halbes Jahr später ist es nun aber an der Zeit, den Startschuss für die Ausarbeitung eines solchen wichtigen Gesetzes für mehr Transparenz in der Fördervergabe zu geben.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Wiener Gemeinderat ersucht die zuständige amtsführende Stadträtin für Kultur und Wissenschaft, eine Vorlage für ein Wiener Kunst- und Kulturförderungsgesetz, das eine Grundlage für transparente und nachvollziehbare Vergaben von Kulturförderungen schafft, auszuarbeiten, und den zuständigen Stellen des Landes Wien zur Beschlussfassung vorzulegen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 25.06.2019

